

VORSTAND

PRÄSIDIUM	FINANZEN	AKTUARIAT	BEISITZ
Max Altherr	Christoph Kobel	Christoph Maeder	Susi Rüttimann
max.altherr@rem3.ch	christoph.kobel@rem3.ch	christoph.maeder@rem3.ch	susi.ruettimann@rem3.ch
+41 79 781 50 06	+41 79 962 95 78	+41 76 317 28 84	+41 79 598 22 25

KONTAKT



Wohnbaugenossenschaft REM3 Cunzstrasse 31 9016 St. Gallen

info@rem3.ch www.rem3.ch Die Wohnbaugenossenschaft REM3 plant für die dritte Bauetappe der Remishueb ein Mehrgenerationen-Wohnprojekt.



REM3

Die Wohnbaugenossenschaft REM3 hat sich im Dezember 2020 bei der Stadt St. Gallen für die Planung, Realisierung und spätere Nutzung des Grundstücks Remishueb 3 beworben.

Im August 2021 wurde ein Baurechtsvertrag für die Nutzung des Grundstücks durch die Stadtverwaltung in Aussicht gestellt. Seit Januar 2022 ist die Wohnbaugenossenschaft REM3 im Handelsregister eingetragen und vom Bundesamt für Wohnungswesen (BWO) als gemeinnützige Organisation anerkannt.

Zweck der Wohnbaugenossenschaft REM3 ist es, auf dem Grundstück der Remishueb 3 ein Mehrgenerationen-Wohnprojekt zu realisieren.

Die zwölf Gründungsmitglieder der Wohnbaugenossenschaft REM3 sind bezüglich Fachwissen, Alter und Interessen bunt gemischt.

QUARTIER

Rund die Hälfte der Gründungsmitglieder der Wohnbaugenossenschaft REM3 leben oder lebten in der Remishueb 1.

Mit dem Mehrgenerationen-Wohnprojekt in der Remishueb 3 soll eine Erweiterung des Wohnraumangebots für das gesamte Quartier Remishueb geschaffen werden.

Neben der Remishueb 1 (Genossenschaften Remishueb, Remishueb-Imboden, Achslenblick, G91 und Habilon) und Remishueb 2 sind die Hirslanden Klinik Stephanshorn, das Kinder- und Jugendheim Riederenholz, das Altersheim Riederenholz und das Oberstufenzentrum Zil wichtige Nachbar:innen, welche in den Planungsprozess integriert werden sollen.

Die Wohnbaugenossenschaft REM3 kann dank der Fachkompetenz ihrer Mitglieder die Koordination und Realisierung des Projekts sicherstellen. Sie fungiert als Dachträgerschaft. Die bestehenden Genossenschaften der Remishueb 1 können als juristische oder natürliche Personen beitreten.

VORGABEN

Eine Bedingung für die Vergabe des Baurechts auf dem Areal Remishueb 3 ist die Durchführung eines qualifizierten Varianzverfahrens in Form eines Architekturwettbewerbs oder Studienauftrags.

Wegweisende Grundlagen sind die Qualitätsanforderungen aus dem Baurechtsvertrag und die übergeordneten Planungsinstrumente wie der kommunale Richtplan und die Wohnraumstrategie des Stadtrates aus dem Jahr 2020.

Die Wohnraumstrategie sieht für das Grundstück Remishueb 3 vor, bis 2030 ein wegweisendes, innovatives Wohnprojekt für das nachfamiliäre Wohnen bzw. Mehrgenerationenwohnen umzusetzen. Hierfür soll das Land im Baurecht an eine nicht gewinnorientierte Körperschaft abgegeben werden.

Die Wohnbaugenossenschaft REM3 bietet an, als Partnerin der Stadt St. Gallen die formulierten Ziele in einer kooperativen Planung umzusetzen.

VORHABEN

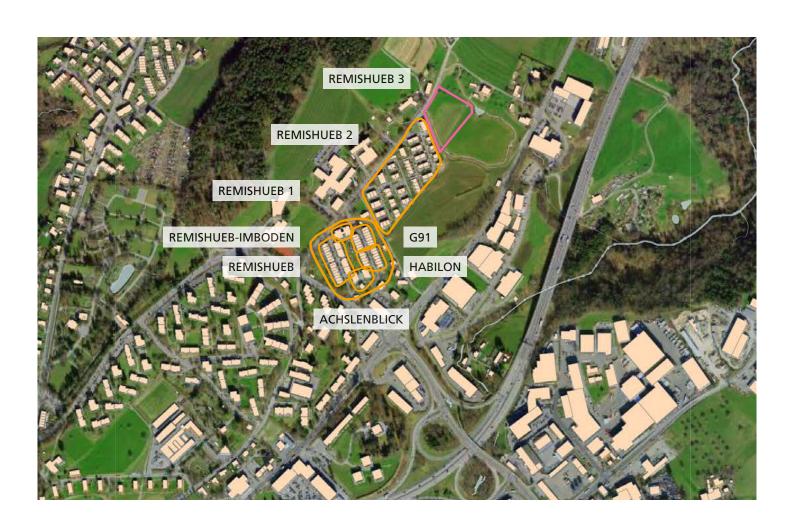
Im Planungsprozesses werden die Vorstellungen von Stadt, Quartier und Wohnbaugenossenschaft REM3 in einem partizipativen Verfahren festgehalten. Sie bilden die Grundlage für das Programm des Varianzverfahrens.

Im Vordergrund stehen bezahlbarer Wohnraum, ein attraktives Wohnumfeld, hochwertige Architektur sowie nachhaltige Bauweise, Unterhalt und Betrieb der Siedlung.

Remishueb 3 hat das Potenzial, wichtige Funktionen für das gesamte Quartier zu übernehmen.

Mit dieser dritten Bauetappe der Remishueb muss der östliche Stadtrand ortsbaulich und architektonisch überzeugend definiert werden.

Es soll ein Vorzeigeprojekt bezüglich Planung, Bauweise und Nutzung entstehen, welches über die Parzellengrenzen hinaus von Bedeutung ist.



VORGEHEN	
2020	Bewerbung
2021	Aussicht auf Baurecht durch Stadt St. Gallen für Wohnbaugenossenschaft REM3
2022	 Eintrag der Wohnbaugenossenschaft REM3 im Handelsregister Anerkennung als gemeinnützige Trägerschaft durch das Bundesamt für Wohnungswesen Organisatorische Einbindung der bestehenden Genossenschaften Bildung Arbeitsgruppen Erarbeitung Programm Varianzverfahren
2023	 Bewilligung Baurechtsvertrag durch das Stadtparlament Durchführung Varianzverfahren Weiterbearbeitung Siegerprojekt
2024	 Sondernutzungsplanung Baubewilligungsverfahren
2025	Ausführungsplanung
2026	Beginn Bauarbeiten
2027	• Bezug

ZAHLEN

GRUNDSTÜCK

Arealfläche 8289 m²

Zonierung Wohnzone 3 (W3)

Nettogeschossfläche ca. 7500 m²

gem. Machbarkeitsstudie

Baumasse ca. 26250 m³

NUTZUNGEN

Wohnfläche pro Person ca. 35 m²

Wohnungen (Wohnungsmix 1.5 bis 5.5 Zi) ca. 60 Wohneinheiten

Gemeinschaftsanlagen (Kita, Café, o.Ä.) ca. 15 %

SCHÄTZUNG MIETZINSEN

2.5 Zi Fr. 950.- bis 1100.-

3.5 Zi Fr. 1200.- bis 1300.-

5.5 Zi Fr. 2050.- bis 2200.-

KOSTEN BAURECHT VORAUSSICHTLICH

Landwert Fr. 1000.-/m²

Verzinsung Referenzzinssatz + 0.5 %

PLANUNGSKOSTEN ca. Fr. 210 000.–

(Gutachten/Varianzverfahren)

BAUPLANUNGS- UND ca. Fr. 25770000.– **AUSFÜHRUNGSKOSTEN**

GESAMTKOSTEN ca. Fr. 26 000 000.-

